



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.	VL-126/2021/XIX
Federführende Abteilung:	1.2 Abteilung Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Sachbearbeiter:	Hafeneger, Patrik
Datum:	16.08.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	30.08.2021	
Haupt- und Finanzausschuss	13.10.2021	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	01.11.2021	beschließend

Betreff:

Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN Änderung der Plakatierungssatzung

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat wird beauftragt im Stadtgebiet Steinbach geeignete Standorte zu finden, an denen eine gebündelte Wahlwerbung aller an der jeweiligen Wahl teilnehmenden Parteien gemeinsam und ausschließlich auf von der Stadt anzubringenden Stellwänden gleichberechtigt ermöglicht wird, welche für alle zukünftigen Wahlen bestand haben sollen.

Der Standort und ihr Zweck soll im § 7 Absatz 4 der Plakatierungssatzung festgehalten werden.

2. Weiterhin beschließt die Stadtverordnetenversammlung, dass der § 7 Absatz 3 der Plakatierungssatzung wie folgt geändert wird:

Die unter § 5 Absatz 2 genannte Höchstzahl an Werbeträgern wird hier auf 30 beschränkt.

Der Artikel § 8 Absatz 3 der Plakatierungssatzung wird gestrichen.

Über beide Beschlusspunkte soll getrennt abgestimmt werden.

Begründung:

Eine zentrale Bündelung von Wahlplakaten auf wenige Plätze sorgt für einen fairen und geordneten Wahlkampf. Zum Schutz der Umwelt sollten so wenig Plakate wie möglich gedruckt werden. Durch die Einschränkung auf festgelegte Plätze werden somit auch die Anzahl der Wahlplakate beschränkt

und die Umwelt weniger belastet. Steinbacher Bürger, die sich bereits über die Plakatfluten beklagt haben, werden weniger belästigt.

Für die Verwaltung bedeutet es zudem eine Entlastung, da sich die Anzahl der Plakate reduziert und sie an wenigen zentralen Punkten angebracht werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Sabine Schwarz-Odewald
Fraktionsvorsitzende